## Helene-Lange-Gymnasium



Am Hombruchsfeld 55a, 44225 Dortmund, Tel. 0231 50 29150

Verlassen des Schulgrundstücks während einer Mittagspause

Nach Schul- und Hausordnung unserer Schule gilt:

- Während der Mittagspause dürfen Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe 1 ab der Klasse 8 mit schriftlicher Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten und entsprechender Zustimmung der Schulleitung das Schulgelände verlassen.
- Schülerinnen und Schüler, die am Nachmittagsunterricht oder anderen Schulveranstaltungen am Nachmittag teilnehmen, sind unabhängig davon, ob sie das Schulgelände zwischenzeitlich verlassen haben oder nicht, dafür verantwortlich, pünktlich zu diesem Unterricht oder der Schulveranstaltung im Unterrichtsraum zu erscheinen.
- Schülerinnen und Schüler ( ... mit entsprechend genehmigter Einverständnisklärung ...) dürfen auf eigene Gefahr in den ausgewiesenen Mittagspausen ( sonst jedoch nicht ! ) das Schulgelände verlassen. Sie kehren eigenverantwortlich und pünktlich zu ihren Unterrichtsstunden zurück.

Finverständniserklärung

Eliteristationischilarung	
Gemäß der oben dargestellten Mittagspause	nregelung erkläre ich mich als
Erziehungsberechtigte(r) damit einverstande	n, dass meine Tochter / mein Sohn
(Nachname, Vorname) in den im Stundenplan ihrer / seiner Klasse ausgewiesenen Mittagspausen das Schulgrundstück verlassen darf. Für diese Zeit entbinde ich die Schule von der Aufsichtspflicht und sorge gleichzeitig dafür, dass mein Sohn / meine Tochter pünktlich zum Nachmittagsunterricht wieder in der Schule erscheint.	
Ort, Datum	Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Bitte nicht das Formular durchschneiden.